

Winterthur, 7. September 1998

KR-Nr. 315/1998

POSTULAT von Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Bonus bei der Erhaltung wertvoller Bausubstanz

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Grundeigentümern ein Bonus zugestanden werden kann, wenn sie Mehrkosten zur Erhaltung wertvoller Bausubstanz sowie die Inventarisierung ihres Objektes in Kauf nehmen.

Gleichzeitig dürfen sich Mehraufwendungen für Substanzerhaltung historischer Bauten nicht auf den Eigenmietwert auswirken.

Willy Germann

Begründung:

Nicht wenige Grundeigentümer haben zur Denkmalpflege ein gespanntes Verhältnis. Sie befürchten, dass der Mehraufwand für substanzerhaltende Sanierungen eines inventarisierten Objektes nachher keine ausreichende Rendite mehr zulässt. Mit einem Bonus (Nutzung, Ausnützung, Abweichung von Kernzonenbestimmungen, Mindestabstände u.a.), der ohne Gestaltungsplan gewährt würde, könnten Anreize geschaffen werden, um wertvolle Bausubstanz zu sichern statt zu zerstören. Die Instrumente des PBG erweisen sich dafür oft als zu umständlich.

Voraussetzung für einen Bonus ist die Projektbegleitung durch die Denkmalpflege oder ein ähnliches kommunales Gremium.